



Pressemitteilung

Dortmund, 26.08.2011

Bundsvorsitzender der ASBH für Deutschen Engagementpreis 2011 nominiert

Rechtsanwalt Christian Au, Bundsvorsitzender der ASBH ist für den Deutschen Engagementpreis 2011 nominiert. Dies wurde Herrn Au durch ein Schreiben des „Projektbüros Deutscher Engagementpreis“ in Berlin mitgeteilt.

Herr Au wurde aufgrund seiner langjährigen Vorstandstätigkeit in der Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e.V. für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen. Der Einsatz für die ASBH e.V. erfährt durch diese Nominierung eine besondere Anerkennung. Dies erfreut nicht nur Herrn Au, sondern zeigt auch, dass das Thema Selbsthilfe von und für Menschen mit Behinderung öffentlich wahrgenommen und als preiswürdig eingeschätzt wird.

Der Deutsche Engagementpreis ehrt freiwillig engagierte Organisationen, Unternehmen und Personen. Die Auszeichnung wird verliehen vom Bündnis für Gemeinnützigkeit, einem Zusammenschluss von großen Dachverbänden und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors sowie von Experten und Wissenschaftlern. Förderer des Preises sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Zukunftsfonds der Generali Deutschland Holding AG.

Der Deutsche Engagementpreis wird in den Kategorien *Gemeinnütziger Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung* sowie der diesjährigen Schwerpunktkategorie *Engagement von Älteren* vergeben. Während eine Experten-Jury die Preisträger der einzelnen Kategorien bestimmt, können sich auch die Bürger selbst an der Auswahl der Sieger beteiligen: Sie wählen im Herbst den Gewinner des mit 10.000 Euro dotierten Publikumspreises mittels Online-Voting-Verfahren auf der Website www.deutscher-engagementpreis.de aus einer Vorauswahl von ca. 20 Projekten.

Christian Au: „Ich freue mich über die Nominierung, weil mein Engagement stellvertretend für viele ehrenamtliche Vorstandmitglieder in den Selbsthilfegruppen, den Landesverbänden und im Bundesvorstand steht.

Ich habe der Nominierung zugestimmt, weil ich in der Initiative des BMFSFJ ein wichtiges Zeichen für die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements sehe, von dem der soziale Sektor in Deutschland ganz wesentlich lebt, nicht nur in der ASBH.“

Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V.

Bundesverband zur Förderung von Menschen mit angeborener Querschnittlähmung (Spina bifida) und/oder Störung des Hirnwasserkreislaufs (Hydrocephalus)



Selbsthilfe seit 1966

Zur Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus e. V. (ASBH)

Die Arbeitsgemeinschaft Spina Bifida und Hydrocephalus setzt sich seit 1966 für Menschen mit Spina bifida (Querschnittlähmung) und/oder Hydrocephalus (Störung des Hirnwasserkreislaufs) und ihre Angehörigen ein. Zu Beginn unserer Selbsthilfearbeit hatten Kinder, die mit diesen Behinderungen zur Welt kamen, kaum Überlebenschancen. Heute haben Kinder mit diesen Diagnosen weitaus bessere Lebensperspektiven. Durch Früherkennung und Operationen im Säuglingsalter können sich Kinder mit Spina bifida und/oder Hydrocephalus trotz ihrer Behinderung körperlich und geistig gut entwickeln. Sie lernen, mit ihrer Behinderung zu leben, sich durch gezieltes Training und medizinische Versorgung optimal auf die behinderungsbedingten Einschränkungen einzustellen. So ist es für viele nicht nur möglich, sondern selbstverständlich, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, mobil zu sein, Beruf und Familie zu haben. Je nach Behinderung sind die persönlichen Einschränkungen kaum sichtbar (Hydrocephalus) oder bedeuten ein Leben im Rollstuhl. Die Behinderungen sind komplex, verlangen eine interdisziplinäre Versorgung und wirken sich individuell sehr unterschiedlich aus. Das Spektrum reicht von Mehrfachbehinderungen bis zu Hochschulabsolventen. Die ASBH vertritt die Interessen dieser Menschen und ihrer Angehörigen. Sie berät und bietet in mehr als 70 Selbsthilfegruppen vor Ort die Möglichkeit, sich zu informieren, auszutauschen und zu engagieren. www.asbh.de

Spina bifida und Hydrocephalus

Spina bifida ist eine der häufigsten Behinderungen bei Neugeborenen. Sie entsteht dadurch, dass sich in den ersten sechs Wochen der Schwangerschaft sowohl die schützende Wirbelsäule um das Rückenmark als auch die Nerven unvollständig ausbilden. Eine Schädigung der Nerven kann zu unterschiedlichen Lähmungen beim Kind führen. Es ist schwer vorzusagen, wie genau sich die Lähmungen auswirken. Bisweilen sind sie geringfügig; es können aber auch schwere Lähmungen z.B. an Beinen, Harnblase und Mastdarm auftreten.

Hydrocephalus (Störung des Hirnwasserkreislaufs) entwickelt sich bei den meisten Kindern mit Spina bifida (ca. 80 %) zusätzlich. Ein Hydrocephalus kann auch durch Fehlbildungen und Tumore entstehen. Durch bewährte Operationstechniken (Einsetzen eines Ventilsystems, sog. Shunt) werden die Voraussetzungen für eine altersgemäße Entwicklung geschaffen.



Grafenhof 5
44137 Dortmund
0231/8610500
0231/86105050

asbh@asbh.de
www.asbh.de
Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45)
Konto 125